

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers für Wirtschaft
– Drucksachen 11/7759, 12/210 lfd. Nummer 90 –

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur
Sicherung des Steinkohleneinsatzes“
– Wirtschaftsjahr 1989 –

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1989 – Drucksachen 11/7759, 12/210 lfd. Nummer 90 – erteilt.

Bonn, den 20. Februar 1991

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther	Kurt Rossmannith	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
	Dr. Bertram Wiczorek (Duisburg)	
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Kurt Rossmannith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Dr. Bertram Wieczorek (Duisburg)

Der Antrag in Drucksache 11/7759 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. September 1990 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat den Antrag in der 11. Wahlperiode nicht abschließend beraten. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage in seiner 13. Sitzung am 12. März 1991 in Drucksache 12/210 lfd. Nr. 90 erneut an die nämlichen Ausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 19. September 1990 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß mit großer Mehrheit, und zwar mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung je eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion DIE GRÜNEN vor, dem Deutschen Bundestag zu

empfehlen, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1989 des Sondervermögens des Bundes ‚Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes‘ Entlastung zu erteilen.“

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 41. Sitzung am 26. Oktober 1990 den Beschluß gefaßt, sich gegenüber dem Haushaltsausschuß dafür auszusprechen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 11/7759 für das Wirtschaftsjahr 1989 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 2. Sitzung am 20. Februar 1991 beraten und ist der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einvernehmlich gefolgt.

Bonn, den 20. Februar 1991

Kurt Rossmannith

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Dr. Bertram Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter